
Rahmenbedingungen freiwilliger Zweijahreskindergarten

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Volksschule SRSZ 611.210

Die Volksschulverordnung verlangt die Führung eines Einjahreskindergartens.

Ein Zweijahreskindergarten kann von der Gemeinde geführt werden.

Erstes Kindergartenjahr

Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollenden, dürfen auf Beginn des kommenden Schuljahres in den Kindergarten eintreten.

Der Besuch des ersten Kindergartenjahres ist freiwillig.

Zweites Kindergartenjahr

Kinder, die bis zum 31. Juli das fünfte Altersjahr vollenden, treten auf Beginn des kommenden Schuljahres in den Kindergarten ein.

Der Besuch des zweiten Kindergartenjahres ist obligatorisch.

In begründeten Fällen kann der Eintritt in den Kindergarten um ein Jahr aufgeschoben werden; hierfür ist eine Abklärung durch die ASP (Abteilung Schulpsychologie) nötig oder eine frühzeitige Einreichung eines ärztlichen Zeugnisses an die Schulbehörde.

Übertritt Primarschule

Der Übertritt in die Primarschule erfolgt in der Regel nach dem zweiten Kindergartenjahr. Er kann aber auch nach einem oder drei Jahren erfolgen, wenn die intellektuelle und persönliche Entwicklung des Kindes dies erlauben oder erfordern. Für die Entscheidungsgrundlage ist eine Abklärung durch die ASP (Abteilung Schulpsychologie) erforderlich und eine frühzeitige Einreichung eines dementsprechenden Antrages an die Schulbehörde.

Eckwerte des freiwilligen Zweijahreskindergartens

- ⇒ Das erste Kindergartenjahr ist freiwillig.
- ⇒ Bei einer Anmeldung ist die Einhaltung der Rahmenbedingungen verbindlich. Die Eltern müssen sich ebenfalls an den Ferienplan halten.
- ⇒ Die Kindergartenlehrpersonen arbeiten mit dem offiziellen Schwyzer Lehrplan. Die Lernziele werden dem Entwicklungsstand des einzelnen Kindes angepasst.
- ⇒ Der Kindergarten wird altersdurchmischte geführt. Die Kinder des ersten und zweiten Kindergartenjahres werden zusammen in einer Klasse unterrichtet. Beide Altersgruppen haben aber auch Zeiten, in denen sie alleine im Kindergarten sind.
- ⇒ Die Unterrichtszeiten am Vormittag halten sich an die Blockzeiten.
- ⇒ Der Kindergarten ist unentgeltlich. Es können Kosten bei Schulreisen und Lehrausgängen entstehen.
- ⇒ Der Stichtag für den Kindergarteneintritt ist jeweils der 31. Juli.

Leitgedanken

Mit dem Besuch des Kindergartens sollen die Kinder frühzeitig in der Entwicklung ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz gefördert werden – in partnerschaftlicher Ergänzung zur Hauptarbeit der Erziehungsberechtigten.

Der Kindergartenunterricht richtet sich nach den Bedürfnissen und der Entwicklung der einzelnen Kinder. Durch gezielte Beobachtungen können die Kindergartenlehrpersonen die Kinder individuell fördern, Stärken und Schwächen der Kinder frühzeitig erkennen und rechtzeitig geeignete Massnahmen einleiten.

Voraussetzungen für den Kindergarteneintritt

Ihr Kind ...

- ... kann sich von der Familie (von seinen Bezugspersonen) lösen.
- ... kann Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen eingehen.
- ... ist interessiert und bereit, Neues kennen zu lernen.
- ... kann ohne Hilfe auf die Toilette gehen (keine Windeln).
- ... kann sich schon relativ selbständig an- und ausziehen.
- ... kann bereits einfache Aufträge selbständig ausführen.
- ... kann sich für eine kurze Zeit selber beschäftigen.
- ... kann bereits über einen kurzen Zeitraum ruhig sein und zuhören.

Zeitachse

- ⇒ **Dezember** Die Anmeldeformulare mit den Rahmenbedingungen, Richtlinien und dem Elternbrief der Kindergartenlehrpersonen werden verschickt.
- ⇒ **Ende Januar** Anmeldeschluss für den freiwilligen Zweijahreskindergarten
- ⇒ **Ende Mai** Alle Kindergartenkinder erhalten von der Schulleitung per Post Informationen und die Klassenliste für den Kindergarteneintritt.
- ⇒ **Im Juni** Schnuppernachmittag für die angemeldeten Kinder im Kindergarten
- ⇒ **Mitte August** Erster Kindergartentag

Stundenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.10 - 8.25 Uhr	Empfangszeit				
8.25 - 11.30 Uhr	Alle	Grosse	Alle	Grosse	Alle
13.40 - 15.10 Uhr	Grosse	Kleine		Kleine	Grosse

Wöchentliche Unterrichtszeit

Erstes Kindergartenjahr: 16 Lektionen während fünf Halbtagen.

Zweites Kindergartenjahr: 24 Lektionen während sieben Halbtagen (wie bisher).

Sonderpädagogisches Angebot

Alle Kinder profitieren vom bestehenden Sonderpädagogischen Angebot der Schule wie der Integrativen Förderung (IF) sowie dem Deutschunterricht als Zweitsprache (DaZ).

Bei schulischen Schwierigkeiten laufen die Anträge und Empfehlungen über das Fachteam.

Angebote der kantonalen Schuldienste:

- ⇒ Abteilung Schulpsychologie ASP in Pfäffikon
- ⇒ Psychomotorik-Therapiestelle in Lachen
- ⇒ Logopädischer Dienst in Siebnen

Fragen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder Entscheidungsschwierigkeiten stehen die Kindergartenlehrpersonen jederzeit gerne mit einem offenen Ohr und einer offenen Türe zur Verfügung.